

Pensionskassen

Berufliche Vorsorge: Vereinfachen und entschlacken ist angezeigt

Die Schweiz soll auch 2020 noch auf ihr einzigartiges Vorsorgesystem stolz sein. Dazu sind keine fundamentalen Systemanpassungen notwendig. Für die Fortsetzung der Erfolgsgeschichte sind jedoch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und vor allem deren Weiterentwicklung entscheidend. *Hanspeter Konrad*

Die berufliche Vorsorge leistet einen wesentlichen Beitrag zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Zusammen mit der AHV sollen die Leistungen der beruflichen Vorsorge «die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen». Die Frage, ob die heutige Gewichtung der drei Säulen der schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge noch zeitgemäss sei, steht periodisch im Fokus der politischen Diskussion. Je nach Interessenlage wird ein Ausbau der AHV zulasten der beruflichen Vorsorge gefordert. Oder es wird über die freie Pensionskassenwahl für den einzelnen Arbeitnehmenden und den Ausbau der Eigenvorsorge über eine Stärkung der dritten Säule diskutiert. Dabei geht vergessen, dass das kapitalgedeckte Vorsorgesystem eine sozialpolitische Erfolgsgeschichte ist.

Eingeschränkter Handlungsspielraum

Ein wesentlicher Grundpfeiler der beruflichen Vorsorge war bis anhin die Gestaltungsfreiheit der im obersten Führungsorgan (meist Stiftungsrat) vertretenen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter. Dieser Handlungsspielraum wurde und wird jedoch leider zunehmend eingeschränkt. Gesetzesänderungen oder -anpassungen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen oder der Entwicklungen an den Finanzmärkten sind nachvollziehbar. Ein übertriebener Aktivismus, ausgelöst von Einzelereignissen im Tagesgeschäft, ist aber falsch. In den vergangenen Jahren wurden zu viele zusätzliche Gesetze, Verordnungen und Weisungen erlassen, welche die berufliche Vorsorge unbeweglich, wider-

sprüchlich und teuer machen. Jüngstes Negativbeispiel für diese falsche Entwicklung sind die im November 2010 in die Vernehmlassung geschickten Verordnungsanpassungen zur Strukturreform. Heute stehen aber gerade die Kosten von Pensionskassen – aus unserer Sicht zu Recht – im öffentlichen Rampenlicht.

Das BVG muss somit dringend vereinfacht und entschlackt werden. Es braucht keine weiteren, den Gestaltungsspielraum der Sozialpartner einschränkenden Bestimmungen. Auch in Zukunft soll es noch sozialpartner-

schaftlich geführte Pensionskassen geben, die dank der dezentralen Organisation und der Nähe zu ihren Versicherten einen Mehrwert erbringen. Es braucht einen einfach gehaltenen gesetzlichen Rahmen.

Umdenken ist angesagt

Für die nachhaltige Entwicklung einer Pensionskasse ist es zentral, dass die Bedürfnisse aller Beteiligten, der erwerbstätigen Mitarbeitenden und der Rentenbezüger, fair abgedeckt werden. Die Leistungsfähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung ist so darzustellen, dass

20. internationales Europa Forum Luzern am 9. Mai 2011 Thema: Wie sicher sind unsere Renten?

Die wirtschaftlichen Perspektiven der Altersvorsorge werden durch Überalterung und ungewisse Wirtschaftsprognosen unsicherer. Zahlreiche Länder haben bereits einschneidende Rentenreformen beschlossen oder in Aussicht gestellt. Die grundlegenden Ursachen liegen indessen tiefer und sind struktureller Natur. Das 20. internationale Europa Forum Luzern stellt vor diesem Hintergrund folgende Fragen in den Mittelpunkt: Welche wirtschaftlichen und demografischen Faktoren sind für die Finanzierung der Altersvorsorge ausschlaggebend? Können der bestehende Generationenvertrag und die gesetzlich verankerten Rentenversprechen längerfristig eingehalten werden? Oder braucht es neue Finanzierungsansätze, ein höheres Rentenalter oder gar neue Rentenmodelle? Müssen die Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt in einer alternden Gesellschaft angepasst werden? Und: Welche Schlüsse gilt es für die Schweiz zu ziehen?

Solche Fragen erörtern nationale und internationale Experten: Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, Thomas Daum (Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband), Yves Rossier (Bundesamt für Sozialversicherung), Georg Fischer (Europäische Kommission), Hans Groth (Universität St. Gallen), Timo Baas (Deutsche Bundesagentur für Arbeit), Willi Turnherr (Mercer Schweiz) und weitere Referenten. Im Fokus: Die globalen Trends des demografischen Wandels, Arbeitsmarkt und Migration in Europa und die Perspektiven der Altersvorsorge. ■

20. internationales Europa Forum Luzern, Montag, 9. Mai 2011, KKL Luzern
Symposium von 13 Uhr bis 18 Uhr (Eintritt 190 Franken/155 Euro)
Öffentliche Abendveranstaltung von 18.50 Uhr bis 21 Uhr (Eintritt frei)
Infos und Anmeldung: www.europa-forum-luzern.ch



Damit Rentnerinnen und Rentner in eine gesicherte Zukunft schauen können, müssen bei der beruflichen Vorsorge neben den Bedürfnissen der Rentenbezüger auch jene der Erwerbstätigen berücksichtigt werden.

bei den Arbeitnehmenden und Arbeitgebern keine falschen Vorstellungen entstehen. Die steigende Lebenserwartung und das gesunkene Zinsniveau mit entsprechend reduzierten Ertrags-erwartungen müssen notwendigerweise zu einer Anpassung der Leistungs- und Finanzierungspläne der Vorsorgeeinrichtungen führen. Es ist für die kapitalgedeckte berufliche Vorsorge unumgänglich, ein Gleichgewicht zwischen den länger auszurichtenden Leistungen in Rentenform sowie den Beiträgen und Renditeerwartungen herzustellen.

Für die Berechnung von Neurenten ist es wichtig, dass den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen wird. Im Beitragsprimat sind beispielsweise die Umwandlungssätze zu thematisieren. Ob eine Anpassung mit flankierenden Massnahmen begleitet wird, ist vom Führungsorgan – oder im Bereich des gesetzlichen Minimums von der Politik – zu entscheiden. Zur Entspannung würde auch eine Flexibilisierung des Rentenalters nach oben beitragen.

Die Pensionskassen haben ihre Wirkungskraft in den letzten Jahrzehnten,

teilweise sogar seit über 100 Jahren, bewiesen. Der Schlüssel für die Weiterführung der Erfolgsgeschichte ist die Rückkehr zum ursprünglichen Konzept des Rahmengesetzes, als welches das BVG vor 25 Jahren ausgestaltet wurde. Dies ermöglicht den Vorsorgeeinrichtungen, auf die geänderten Ansprüche der Versicherten unternehmerisch einzugehen. ■

Hanspeter Konrad ist Direktor des Schweizerischen Pensionskassenverbands ASIP.

www.arbeitgeber.ch

Herbert Mattle ■

Unabhängiger Verwaltungsrat

[zusätzliche Kompetenz für Ihren]
Verwaltungsrat

Profitieren Sie unter anderem von meiner lang-jährigen Erfahrung als Präsident des grössten Schweizer Fachverbandes für Rechnungslegung, Controlling und Rechnungswesen, als CEO einer Schweizer Bank sowie als Verwaltungsrat internationaler mittelständischer Unternehmen.

eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling
staatlich zugelassener Revisionsexperte



www.mattle.com
Tel +41 44 202 66 10